

Sitzungsvorlage		KT/09/2022	
<p>Stellenbesetzung der Betriebsleitung im Eigenbetrieb Abfallwirtschaft sowie Bestellung der Geschäftsführung der Gesellschaft für Biomüll und Recycling mbH (BRLK)</p>			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
10	Kreistag	27.01.2022	öffentlich

1 Anlage	Werdegang der Bewerberin
-----------------	--------------------------

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag wählt Frau Carol Adam zur Betriebsleiterin des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe“ und bestellt sie gleichzeitig zur Geschäftsführerin der Gesellschaft für Biomüll und Recycling mbH (BRLK).
2. Der Landrat wird vom Kreistag ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung die Bestellung von Frau Carol Adam mit Wirkung vom 01.02.2022 zur allein vertretungsberechtigten Geschäftsführerin der Gesellschaft für Biomüll und Recycling im Landkreis Karlsruhe mbH für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

I. Sachverhalt

Der derzeitige Betriebsleiter des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft, Herr Uwe Bartl geht mit Ablauf des 31.03.2022 in Pension.

Die Stelle wurde am 22.09.2021 intern und extern in verschiedenen Medien und Fachzeitschriften ausgeschrieben.

Als Anforderungsprofil war der Abschluss eines Hochschulstudiums in einem kaufmännischen oder technischen Bereich mit sehr guten Kenntnissen in der Kreislaufwirtschaft, wirtschaftlicher Sachverstand und kostenbewusstes Handeln, eine unternehmerisch denkende, kompetente, zielorientierte und erfahrene Führungskraft mit ausgeprägter Kommunikations- und Präsentationsfähigkeit sowie Durchsetzungsstärke, diplomatisches Geschick und eine hohe Identifizierung mit dem Aufgabenbereich vorgegeben.

Die Stelle ist nach A 15 LBesO / Entgeltgruppe 15 TVöD bewertet.

Die künftige Betriebsleitung soll in Personalunion auch die Geschäftsführung für die BRLK übernehmen. Die Geschäftsführung vertritt die Gesellschaft alleine. Nach dem Gesellschaftsvertrag ist eine Bestellung für fünf Jahre vorgesehen. Eine wiederholte Bestellung ist möglich. Diese Funktion hatte Herr Bartl im Rahmen einer Nebentätigkeit bis 31.01.2022 ebenfalls inne.

Bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist am 22.10.2021 gingen 9 Bewerbungen ein, davon eine interne Bewerbung. Nach einer ersten Vorauswahl wurde die interne Bewerberin sowie 4 weitere externe Bewerber zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Ein externer Bewerber hat die Teilnahme am Vorstellungsgespräch abgesagt, da er zwischenzeitlich eine andere Stelle angetreten hatte. Es fanden daher Gespräche mit insgesamt 4 Bewerberinnen und Bewerbern statt. Ein weiteres Gespräch erfolgte mit den dann verbleibenden 3 Bewerberinnen und Bewerbern bei Herrn Landrat Dr. Schnaudigel.

Die interne Bewerberin Frau Carol Adam und die beiden externen Bewerber konnten aufgrund ihrer Fach- und persönlichen Kompetenzen überzeugen und stellten sich in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik / Betriebsausschuss am 09.12.2021 persönlich vor.

Im Anschluss an die Vorstellungsrunde hat der Ausschuss einstimmig und ohne Enthaltung Frau Carol Adam für die Wahl zur Betriebsleitung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft sowie für die Bestellung zur Geschäftsführung der BRLK durch den Kreistag vorgeschlagen.

Frau Carol Adam, geb. 1986, Master of Arts Controlling, Finance & Accounting, ist seit 01.04.2019 Leiterin des Kaufmännischen Geschäftsbereiches im Eigenbetrieb Abfallwirtschaft.

Die persönlichen und beruflichen Daten von Frau Adam sind der Anlage zu entnehmen.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik / Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb am 09.12.2021 vorberaten und dem Kreistag einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Die stellenplantechnischen Voraussetzungen sind gegeben und die notwendigen Mittel stehen zur Verfügung.

III. Zuständigkeit

Nach §§ 19 Abs. 2 und 34 Abs. 2 Nr. 1 Landkreisordnung sowie § 1 Nr. 7 der Hauptsatzung ist für die Entscheidung über die Ernennung und Einstellung der Betriebsleitung der Eigenbetriebe und der Geschäftsführung der Eigengesellschaften der Kreistag im Einvernehmen mit dem Landrat zuständig. Der Kreistag ermächtigt nach § 1 Nr. 18 der Hauptsatzung den Landrat als Vertreter des alleinigen Gesellschafters eine neue Geschäftsführung für die Eigengesellschaft BRLK zu bestellen. Der Ausschuss für Umwelt und Technik / Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb erhielt die Vorlage zur Vorberatung.